

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Kämmerei		Vorlage-Nr: VO/GV12/2011-202 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 24.01.2011 Einreicher: Bürgermeisterin									
Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Barnekow											
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beratung Ö / N</th> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ö</td> <td>08.02.2011</td> <td>Finanzausschuss Barnekow</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>23.02.2011</td> <td>Gemeindevertretung Barnekow</td> </tr> </tbody> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	08.02.2011	Finanzausschuss Barnekow	Ö	23.02.2011	Gemeindevertretung Barnekow
Beratung Ö / N	Datum	Gremium									
Ö	08.02.2011	Finanzausschuss Barnekow									
Ö	23.02.2011	Gemeindevertretung Barnekow									

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Barnekow beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2011.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.
 Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).
 Der Haushaltsplan der Gemeinde Barnekow konnte bereits im Jahr 2010 und auch im Jahr 2011 nicht ausgeglichen werden, daher ist ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	